

Anlage B: Preisblatt der Grund- und Ersatzversorgung Strom WIR!Strom Standard

(gültig innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Lindau – gültig ab 01.01.2020 | Umsatzsteueranpassung 01.07. bis 31.12.2020)

Dieses Preisblatt ergänzt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“.

Für Privat- und Gewerbekunden (Eintarif)

100 Prozent Ökostrom	Verbrauch im Jahr	brutto *		netto
WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (Grund- und Ersatzversorgung)	bis 550 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	40,11	34,58
		Grundpreis in €/Monat	4,68	4,03
	ab 551 kWh	Arbeitspreis in Cent/kWh	31,62	27,26
		Grundpreis in €/Monat	8,57	7,39

Bestpreis-Abrechnung:

In unserem Grund- und Ersatzversorgungstarif WIR!Strom Standard Eintarif (ET) ordnen wir Sie bei der Abrechnung und entsprechendem Stromverbrauch automatisch in den für Sie günstigeren Tarif bis 550 kWh/Jahr oder ab 551 kWh/Jahr ein. Ist der Abrechnungszeitraum kürzer als ein Jahr, wird die Mengengrenze anteilig berechnet.

Für Privat- und Gewerbekunden (Zweitarif)

100 Prozent Ökostrom	brutto *		netto
WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (Grund- und Ersatzversorgung)	Arbeitspreis HT in Cent/kWh	31,62	27,26
	Arbeitspreis NT in Cent/kWh	29,30	25,26
	Grundpreis in €/Monat	13,15	11,34

Detaillierte Angaben zu den staatlich veranlassten Preisbestandteilen und zu den Netzentgelten finden Sie auf der Rückseite.

* Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 16 %). Die Bruttopreise sind aus den Nettopreisen errechnet und kaufmännisch auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Baustrom: siehe Preise Grundversorgung Eintarif- bzw. Zweitarifmessung; evtl. zuzüglich Mehrpreis Wandlersatz 2,91 €/Monat brutto.

Für die Grund- und Ersatzversorgung der SWLi gelten neben dem vorliegenden Preisblatt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“, die „Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG“ sowie das „Preisblatt für Kostenpauschalen zu den Ergänzenden Bedingungen der SWLi zur StromGVV“.

Tarif- und Ladezeiten

Die Hoch- und Niedertarifzeiten werden vom jeweiligen örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Die Tarifschaltzeiten können vom Netzbetreiber mit angemessener Vorankündigung geändert werden. Die Tarifschaltzeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Lindau (B) GmbH & Co. KG lauten:

Hochtarif (HT): täglich 06:00 bis 22:00 Uhr **Niedertarif (NT): täglich 22:00 bis 06:00 Uhr**

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2018

Die Stromkennzeichnung informiert Sie über die Energieträger, aus denen sich Ihr Strom zusammensetzt sowie über die Umweltauswirkungen, welche bei der Erzeugung entstehen. Alle Angaben basieren auf Daten für das Jahr 2018 und wurden im Jahr 2019 aktualisiert. Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz.

	Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Lindau		Deutschland – Bundesmix (Quelle: BDEW)	
Umweltauswirkungen des Energieträgermixes	Durchschnitt Stadtwerke Lindau	100 %	Durchschnitt Deutschland	100 %
CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh	0 %	421 g/kWh	100 %
Radioaktiver Abfall	0 g/kWh	0 %	0,0003 g/kWh	100 %

Erläuterung zur Zusammensetzung der allgemeinen Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Bruttopreisen sind 16 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	WIR!Strom Standard Eintarif (ET) (Grund-/Ersatzversorgung)				WIR!Strom Standard Zweitarif (ZT) (Grund-/Ersatzversorgung)		
	bis 550 kWh		ab 551 kWh				
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	HT in Cent/kWh	NT in Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	48,40		88,64		136,03		
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		34,58		27,26		27,26	25,26

In den Netto-Endpreis fließen ein

Stromsteuer		2,050		2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegennutzungsentgelt an Städte und Gemeinden)		1,516*		1,516*		1,516*	0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		6,756		6,756		6,756	6,756
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschläge)		0,226		0,226		0,226	0,226
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§ 19 StromNEV-Umlage)		0,358		0,358		0,358	0,358
Umlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz Offshore-Netzumlage (ehemals Offshore-Haftungsumlage)		0,416		0,416		0,416	0,416
Umlage nach § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (abLa-Umlage)		0,007		0,007		0,007	0,007

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,160		7,160		7,160	7,160
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	23,30		23,30		23,30		
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	15,42**		15,42**		39,78**		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	38,72	18,489	38,72	18,489	63,08	18,489	17,583

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen

(Beschaffung, Vertrieb, Kunden- und Abrechnungsservice, Lieferantenwechsel, Umzugsabwicklung sowie sonstige Verwaltung):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	9,68		49,92		72,95		
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		16,091		8,771		8,771	7,677

*Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen in Gemeinden bis 25.000 Einwohner 1,32 ct/kWh und in Gemeinden bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh. Der vom Kunden zu zahlende Betrag beträgt 1,516 ct/kWh und ist eine Mischkalkulation über mehrere Konzessionsgebiete.

**Der vom Kunden zu zahlende Betrag ist eine Mischkalkulation zwischen konventionellem und modernem Messstellenbetrieb inkl. Messung. (Preise konventionelles Messwesen: Eintarifmessung: 15,20 €/Zähler | Zweitarifmessung 28,00 €/Zähler. Tarifschaltgerät: 15,00 €/Gerät. Preise modernes Messwesen: Messeinrichtung: 16,81 €/Zähler | Schaltgerät: 15,13 €/Gerät.) Alle vorgenannten Preise zzgl. 16 % Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Es gelten die Allgemeinen Versorgungsbedingungen. Diese finden Sie im Internet unter: www.sw-lindau.de

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten?

Dann besuchen Sie uns in der Auenstraße 12 in 88131 Lindau oder rufen Sie uns an. Telefon +49 (0) 8382.704.704.

Auf unserer Internetseite www.sw-lindau.de finden Sie alle wichtigen Informationen rund um unsere Produkte und Dienstleistungen.

In den §§ 111a und b des Energiewirtschaftsgesetzes ist seit dem 04. August 2011 das Recht von Verbrauchern geregelt, sich nach erfolgloser Beschwerde bei einem Energieversorgungsunternehmen an die Schlichtungsstelle wenden zu können. Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: (0) 30 / 27 57 240 – 69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen der Bundesnetzagentur zu Verbraucherrechten für den Bereich Elektrizität und Gas sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: (0) 30 / 22 480 – 500 oder (0) 180 5 / 10 1000, Telefax: (0) 30 / 22 480 – 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>